



Pressemitteilung

Beinahe jede Woche ein Mord an einer Frau! Der AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser hisst erneut die Schwarze Fahne anlässlich des 33. Mordes¹ an einer Frau im Jahr 2019.

Wien, 28.11.2019. Gestern hat ein Mann in Favoriten seine Ehefrau und Mutter von fünf Kindern mit einem Messer erstochen. Laut Innenministerium wurden **2019** bereits **33 Frauen in Österreich ermordet**. Der Verein AÖF ist zutiefst erschüttert über die neue **hohe Zahl an Tötungsdelikten** an Frauen. Aber auch darüber, dass Kinder diese schreckliche Tat miterleben und selber Hilfe holen mussten.

Wir appellieren daher eindringlich an diese und an die nächste Regierung, endlich in wirksamere Maßnahmen zum Schutz und in die Sicherheit von Frauen und deren Kindern zu investieren.

Wie die Istanbul-Konvention – das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – vorsieht, braucht es eine **signifikante Budgeterhöhung für effektive Präventionsmaßnahmen**. Angesichts der immens hohen Folgekosten von Gewalttaten benötigt es mindestens **210 Millionen Euro pro Jahr**.

Die von BMI und BKA angekündigten Maßnahmen wie den Ausbau der Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt, Sensibilisierungsworkshops für Schülerinnen und Schüler und Initiativen gegen Hass im Netz sind notwendig. Doch dies ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein!

Es muss eine **klare Strafverfolgung** von Gewalttaten an Frauen und häuslicher Gewalt umgesetzt werden – **bevor ein Mord passiert**. Dazu gehören **lückenlose Ermittlung** und **Beweisführung** sowie die **U-Haft für sehr gefährliche Täter**. Doch Anzeigen werden immer noch viel zu oft eingestellt und Drohungen seitens des Täters werden von Polizei und Justiz nicht ernst genommen. Das hat zur Folge, dass Täter weitere Taten, wie einen Mord an der betroffenen Frau, planen können – **am gefährlichsten** für die Frau ist die **Zeit einer Trennung**. Anstatt ein höheres Strafausmaß, das keinen Gefährder von der Tat abschreckt, braucht es die **tatsächliche Anwendung des aktuellen Strafrahmens**, Richtlinien zur **Gefährlichkeitseinschätzung**, flächendeckende **opferschutzorientierte Täterarbeit** sowie **verpflichtende Fortbildungen** in der Justiz im Bereich Gewalt an Frauen.

Im jüngsten Fall in Favoriten mussten darüber hinaus die fünf Kinder des Paares den Mord an ihrer Mutter durch den Vater mitansehen. Laut Medien alarmierten die zwölfjährige Tochter und ihr

¹ Diese neuen Zahlen zu Morden an Frauen wurden erst vor 2 Tagen [von BMI und BKA präsentiert](#).

Bruder Polizei und Rettung. **Kinder werden schwer traumatisiert und leiden lebenslang**, wenn sie **ZeugInnen eines Mordes** an ihrer Mutter werden. Es braucht daher auch dringend einen **Ausbau der kindergerechten psychologischen Betreuung** bei Gewalt in der Familie.

Mit der Unterzeichnung der **Istanbul-Konvention** im Jahr 2013 hat Österreich sich verpflichtet, die darin erwähnten Maßnahmen um sexuelle und körperliche Gewalt gegen Frauen aktiv und effektiv zu bekämpfen, anzuwenden. **Angesichts der alarmierenden Fallzahlen und des nunmehr 33. Mordes an einer Frau durch ihren Partner ist es 5 nach 12!**

Kontakt:

AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser

Mag.^a Maria Rösslhumer

maria.roesslhumer@aoef.at

Tel.: 0664 793 07 89

www.aoef.at



Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 222 555, rund um die Uhr, anonym, kostenlos und mehrsprachig:

www.frauenhelpline.at

Kinderwebsite: www.gewalt-ist-nie-ok.at

Onlineberatung für Mädchen und Frauen im Helpchat: www.haltdergewalt.at

Spenden an den Verein AÖF sind seit 17.07.2015 laut Spendenbegünstigungsbescheid gemäß § 4a Abs. 3-6 Einkommensteuergesetz steuerlich absetzbar. Seit Dezember 2017 trägt der Verein AÖF auch das Spendengütesiegel.



Unsere Arbeit kann auch durch die Initiative *Vergissmeinnicht* unterstützt werden:

<http://www.vergissmeinnicht.at>



Partnerin der Initiative für das gute Testament